



RPK Maßnahmen und medizinische Arbeitstherapie

ATZ/RPK, Zentrum für
psychiatrische Rehabilitation

RPK-Maßnahmen und medizinische Arbeitstherapie

Diese medizinisch-beruflichen Maßnahmen werden in der Regel von den Kostenträgern für drei Monate bewilligt, in Einzelfällen auch kürzer. Prinzipiell kann eine Verlängerung beantragt werden. Bei RPK-Maßnahmen ist entweder Ihre Krankenversicherung oder die Deutsche Rentenversicherung Kostenträger, bei der medizinischen Arbeitstherapie der Rentenversicherungsträger.

Die medizinische Rehabilitation dient dazu, Sie psychisch zu stabilisieren und eine Chronifizierung Ihrer Erkrankung zu verhindern. Bei Maßnahmen durch die Rentenversicherung ist das Rehabilitationsziel die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Die Besonderheit in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation ist der berufliche Bezug, der durch den therapeutischen Schwerpunkt in der Arbeitstherapie und bei entsprechender Belastbarkeit durch externe Praktika hergestellt wird. Dazu findet ein Training in unseren verschiedenen Arbeitstherapiebereichen von 8.15 bis 16.15 Uhr werktags statt, unterbrochen durch je eine Pause während des Vor- und Nachmittags sowie eine Mittagspause.

Im Rehabilitationsverlauf werden Sie von Ihrer/Ihrem Bezugstherapeuten, einer/einem psychologischen oder ärztlichen Psychotherapeutin/-therapeuten, als Hauptansprechpartner betreut. Zunächst sind Sie im Bereich Ergotherapie, Druck und Papier eingesetzt. Ihr/e Bezugstherapeut/-in

legt mit Ihnen zusammen fest, in welchen Arbeitstherapiebereichen Sie anschließend erprobt und trainiert werden und an welchen anderen Therapien Sie teilnehmen.

Ihre Behandlung findet durch unser multiprofessionelles Rehabilitationsteam unter ärztlicher Leitung statt. Neben Ihrer/Ihrem Bezugstherapeutin/-therapeuten und den Ergo-/Arbeitstherapeutinnen/-therapeuten werden Sie von einer/einem Bezugsärztin/-arzt, einer/einem Bezugssozialarbeiter/in, einer/einem Sporttherapeutin/-therapeuten, unserem Pflorgeteam und einem Internatsleiter betreut.

Während der Maßnahme können Sie an den Wochenenden von Samstagmorgen bis Sonntagabend nach Hause fahren, wenn keine medizinischen Gründe dagegen sprechen. Ihr Kostenträger finanziert bis zu zwei Heimfahrten monatlich, allerdings erst nach mehr als acht Wochen Maßnahmedauer.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter www.reha.shg-kliniken.de.

Allgemeine Informationen

Bitte informieren Sie Ihre/n behandelnde/n Ärztin/Arzt über Ihre Rehabilitationsmaßnahme. Wir benötigen eine ärztliche Bescheinigung über verordnete Medikamente, die Sie zurzeit einnehmen. Sofern Ihnen aktuelle Labor,- EKG- oder andere wichtige medizinische Befunde vorliegen, bitten wir Sie, uns diese mitzubringen.

Sie müssen während der Rehabilitationsmaßnahme Ihren ständigen Wohnsitz behalten und dürfen auf keinen Fall Ihre Wohnung aufgeben. Nach Ende der Rehabilitationsmaßnahme können Sie nicht länger in unserem Hause bleiben.

Für den Aufenthalt im ATZ sollten Sie mitbringen

- Elektronische Gesundheitskarte
- Alltagskleidung
- Toilettenartikel, Wecker
- Sport- und Badebekleidung, inkl. Sportschuhe
- Für die Arbeitstherapie im handwerklichen Bereich, sowie auch in der Gartentherapieanlage, entsprechende Kleidung und Schuhe
- Feste Schuhe für Spaziergänge
- Zeugnisse und Tabellarischer Lebenslauf

Für Ihre Wäsche stellen wir Wasch- und Trockenautomaten, jedoch kein Waschmittel zur Verfügung. Die Benutzung der Geräte ist kostenlos.

Bringen Sie bitte keine Wertsachen mit!

In Ihrem Zimmer steht Ihnen im Schrank ein Schließfach zur Verfügung, jedoch kein Safe. Größere Beträge können Sie an unserer Hauskasse zur Verwahrung einzahlen oder im Voraus auf unser Hauskonto überweisen. So können Sie sich werktags an den Vormittagen Bargeld auszahlen lassen.

Hauskonto

Empfänger: Saarland-Heilstätten GmbH

IBAN: DE31 5905 0101 0000 0768 69

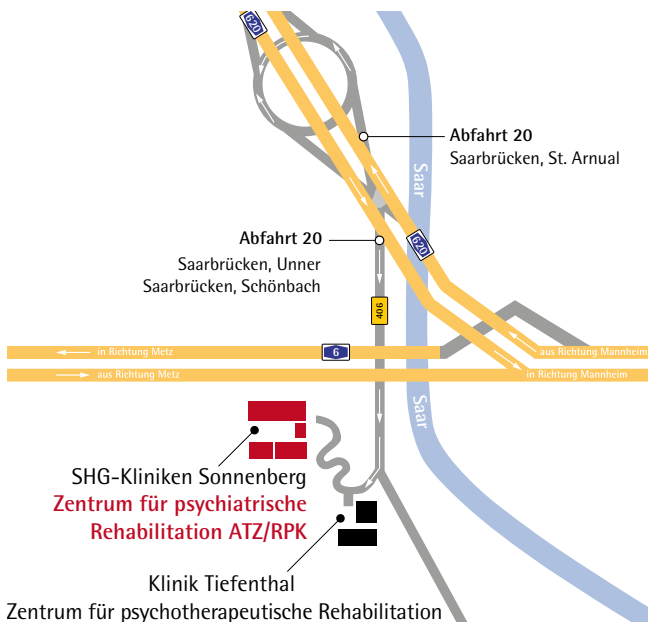
BIC: SAKSDE55XXX

Kennwort: Verwahrgeld, Ihr Name, ATZ

Sie sind während Ihres Aufenthaltes von 17 bis 22 Uhr für externe Anrufe auf dem Zimmertelefon erreichbar. Privatgespräche während Therapiezeiten werden nur in Ausnahmefällen vermittelt. Im gesamten Haus steht Ihnen kostenloses WLAN zur Verfügung.

Ihr ATZ-Team wünscht Ihnen einen erfolgreichen Rehabilitationsverlauf.

Anfahrt





SHG
Zentrum für psychiatrische
Rehabilitation

Kontakt

Aufnahmekoordination

Sandra Schank

Telefon +49(0)681/889-2551

Fax +49(0)681/889-2196

s.schank@sb.shg-kliniken.de

Leitung

Elisabeth Hoffmann, Ärztliche Leitung

Stephan Schiller, Therapeutische Leitung

Joerg Kund, Internatsleitung

Martin Stoiber, Verwaltungsdirektor

Sekretariat

Telefon +49(0)681/889-2521

Fax +49(0)681/889-2023

sekr.atz@sb.shg-kliniken.de

atz@sb.shg-kliniken.de



SHG: Reha

Zentrum für psychiatrische
Rehabilitation, ATZ/RPK

Sonnenbergstraße 10

D-66119 Saarbrücken

Telefon +49(0)681/889-2521

www.reha.shg-kliniken.de



Stand September 2022